

Ausländische Diplomanerkennung kurz erklärt

Sie informieren sich über die pädagogischen Ausbildungen in der Schweiz.

Sie stellen alle Unterlagen gemäss Checkliste «einzureichende Dokumente» zusammen.



Sie reichen das Gesuch im Online-Portal ein.

Die EDK prüft Ihre Antragsberechtigung:
Sind Sie in Ihrem Herkunftsland vollumfänglich und uneingeschränkt berufs- bzw. lehrbefähigt?



Sie erhalten eine Aufforderung, die Gebühr zu bezahlen:
CHF 800.- für EU/EFTA-Ausbildungen / CHF 1 000.- für Ausbildungen aus Drittstaaten.



Sie laden die Zahlungsbelege im Online-Portal hoch.

Die EDK prüft, ob Sie alle erforderlichen Dokumente online eingereicht haben.



Sie erhalten eine Aufforderung, die beglaubigten Kopien per Post an die EDK zu schicken.



Sie schicken die verlangten Dokumente (beglaubigte Kopien und offizielle Übersetzungen in einer Landessprache der Schweiz) per Post.



Sie erhalten eine elektronische Bestätigung, dass Ihr Gesuch vollständig ist. Ab jetzt dauert das Überprüfungsverfahren für Berufsabschlüsse aus EU/EFTA-Staaten rund vier Monate. Für Berufsabschlüsse aus Drittstaaten kann die Bearbeitung wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die EDK prüft Ihre Ausbildung:
Ist Ihre Ausbildung mit den Ausbildungen in der Schweiz vergleichbar oder gleichwertig?



Bei Rückfragen zu fehlenden Informationen werden Sie via Online-Portal kontaktiert.



Sie erhalten den Entscheid der EDK per Post an eine Adresse in der Schweiz.

Legende

Aktion von Ihnen erforderlich

Prozessschritte EDK – Sie warten

Die EDK informiert Sie via Online Portal
über den nächsten Prozessschritt
(Sie erhalten eine E-Mail)

In welchem Medium erfolgt die Aktion?



Upload in Online-Portal



Mitteilung via Online-Portal (E-Mail)



Briefpost